

TOP: Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2019-2023) und Benennung von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss im Amtsgerichtsbezirk Balingen

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:**1. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023**

Das Landgericht Hechingen hat die Stadt Rosenfeld gebeten, gemäß § 36 IV Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) 3 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufzunehmen. Die Vorschlagsliste ist nach einwöchiger öffentlicher Auflegung durch die Stadt Rosenfeld dem Amtsgericht Balingen zu übersenden.

Die Vorgehensweise ist in der gemeinsamen Vorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (VwV Schöffen) geregelt.

Im Amtsblatt KW 14 wurde öffentlich über die Schöffenwahl und das Bewerbungsverfahren informiert.

Folgende Personen haben ihre Bewerbung zur Schöffenwahl bei der Stadtverwaltung Rosenfeld eingereicht:

- Bisinger, Cornelius, Kuselbach 11, Heiligenzimmern
- Haile, Inge, Rote Haldeweg 28, Rosenfeld
- Dr. Hornauer, Wilhem, Lerchenstr. 7, Isingen
- Riedlinger, Richard, Hermann-Hesse-Str. 12, Rosenfeld
- Schatz, Margit, Hummelbergstr. 4, Brittheim

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei den genannten Personen Hinderungsgründe nach § 31 - 35 GVG vorliegen.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig und zwar in Form der Zustimmung zu den Gewählten von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats. Die Wahl findet geheim durch Stimmzettel statt.

2. Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Balingen

Der Schöffenwahlausschuss wählt die von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen neuen Schöffen und Jugendschöffen für die Gerichte des Zollernalbkreises.

Zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 und für die Entscheidung über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten wird im Zollernalbkreis bei den Amtsgerichten Albstadt, Hechingen und Balingen je ein Schöffenwahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Der Kreistag hat dabei diese Vertrauenspersonen sowie Stellvertreter zu wählen.
Die Stadt Rosenfeld kann dem Landratsamt bis spätestens 08.06.2018 einen männlichen Vorschlag für die Wahl der Vertrauenspersonen und einen weiblichen Vorschlag für die Wahl von Stellvertretern benennen.

Bezüglich der Wählbarkeit der Vertrauenspersonen gelten ebenfalls §§ 31-34 GVG.

Es wird vorgeschlagen,
Herrn Werner Ruoff, Mömpelgardgasse 13, Rosenfeld als Vertrauensperson
und Frau Renate Mohl, Beethovenstr.8, Rosenfeld, als Stellvertreterin
zu benennen.

Beide haben ihr Einverständnis erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden 3 Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gewählt.
2. Dem Vorschlag, Herrn Werner Ruoff als Vertrauensperson und Frau Renate Mohl als Stellvertreterin zu benennen, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste eine Woche öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen und anschließend beim Amtsgericht Balingen einzureichen.